

## Wortmeldung anlässlich der Monatsversammlung der Bürgervereinigung Wolfratshausen am 22.09.2016 von Markus Höft, Stadtrat

„Meine Vorredner - Thomas Eichberger und Herr Bürgermeister Klaus Heilinglechner – haben Sie ja bereits umfangreich über die aktuelle Entwicklung informiert. Ich darf Sie auf einige ergänzende Punkte hinweisen, die Ihnen vielleicht bisher noch nicht so bekannt waren.

Die ersten Informationen über die „Hallenbad-Pläne“ der Stadt Geretsried erhielten wir in einer Veranstaltung in der Loisachhalle am 28.07.2011. Interessant waren die Aussagen von Frau Bürgermeisterin Irmer und Herrn Landrat Niedermeier. Beide bestätigten, dass in Geretsried Sportstätten fehlen und durch das Hallenbad sonst notwendige Sportstätten für die Geretsrieder- und die Landkreisschulen „erspart“ werden sollen. Eine Sanierung des Hallenbades Ascholding lehnten beide kategorisch ab.

Viele Informationen erhielten wir in der Stadtratssitzung vom 13.11.2012, die aber viele andere Fragen aufwarf. Es wurde eine Vertagung bis nach der Kreistagsentscheidung beschlossen.

In dieser Sitzung wurde die erste Kostenschätzung über das Schulsportbad Geretsried vorgestellt. Bei 1,26 Millionen Jahres-Aufwand beträgt das Betriebskostendefizit nach Abzug der Erträge ca. 925.000 €. Davon entfallen auf die Stadt Wolfratshausen 58.900 €. Die Beteiligung Wolfratshausen wäre also damals um 50 % günstiger gewesen, obwohl das prognostizierte Defizit deutlich höher beschrieben wurde.

Besonders auf den Punkt Wasserkosten will ich hinweisen. Diese wurden 2012 mit 159.000€ geschätzt. Auf meine Anfrage in der Mai-Sitzung 2016, wie hoch die Wasserkosten aktuell seien, wurde ich belächelt. Erst auf Nachfrage wurde dann geantwortet, dass diese bei 20.000 € liegen zuzüglich 30.000 € für das Abwasser.

Die Wasserkosten betragen also weniger als ein Drittel der ursprünglich angenommenen Summe.

Man könnte nun provokant fragen, ob Geretsried jetzt ein Trockenbad baut. Aber lassen wir das.

Wichtig ist vielmehr eine Antwort der Regierung von Oberbayern vom 16.01.2013. Das Landratsamt Bad Tölz hatte eine Stellungnahme der Rechtsaufsicht gefordert.

Ich zitiere: *„Soweit das Bad dem Schulsport für Schulen in der Trägerschaft des Landkreises dient, ist sein Betrieb jedenfalls als Landkreisaufgabe zu sehen.“* - Von dieser „Landkreisaufgabe“ kauft sich das Landratsamt bekanntlich frei, in dem die Schwimmstunden der Landkreisschulen durch eine kostendeckende Nutzungsgebühr abgegolten werden.

In der Stellungnahme heißt es aber weiter: *„Soweit ein Hallenbad über die Nutzung für den Schulsport hinaus der Öffentlichkeit sowie Sportvereinen dient, kann sein Betrieb – wenn das Hallenbad überörtliche Bedeutung hat – als Landkreisaufgabe anzusehen sein.“*

Und: *„Da das geplante Hallenbad soweit ersichtlich für Benutzer aus dem gesamten nördlichen Teil des Landkreises vorgesehen ist (und nicht nur für den Bereich der Stadt Geretsried), wird man ihm ... gegebenenfalls aber eine überörtliche Bedeutung nicht absprechen können.“*

Es wäre also zu prüfen, ob ein „interkommunales Hallenbad“ nicht doch eine Landkreisaufgabe wäre.

Abschließend will ich noch auf die aktuelle Zweckvereinbarung eingehen. Hier wäre zu prüfen, ob diese in der aktuellen Form überhaupt rechtskonform ist.

Das KommZG Bayern, also das Gesetz zur kommunalen Zusammenarbeit schreibt zwingend vor, **dass bei einer unbefristeten Zweckvereinbarung (oder Laufzeit über 20 Jahre) eine Klausel für die ordentliche Kündigung von einem einzelnen Beteiligten enthalten sein muss.**

Bürgermeister Müller aus Geretsried will diese Klausel aber nicht übernehmen. Er betonte wiederholt „Es wird keine Ausstiegsklausel geben.“

Warum wäre eine Kündigungsklausel so wichtig?

Wolfratshausen und alle anderen beteiligten Kommunen haben nur eine Sicherheit von 10 Jahren, was die Kostenbeteiligung betrifft. Danach werden die Beteiligungssummen neu ermittelt. Geretsried hat dabei fast die alleinige Entscheidungsbefugnis.

Was könnte passieren?

Der Grundbedarf der Landkreis-Schulen wird neu bestimmt. Wird der Grundbedarf niedriger ermittelt, vermindert sich die Nutzungsgebühr des Landkreises und es erhöht sich das Betriebskostendefizit.

Der „Festbetrag“ für Wolfratshausen von 105.000 € entfällt.

Die Vorabdotierung durch Geretsried (500.000 €) ist ab dem 11. Jahr nicht mehr gesichert (neuer Stadtrat...).

Der Ickinger „Anteil“, der zunächst von Geretsried getragen wird, könnte hinzugerechnet werden.

Das Defizit wird sich in 10 Jahren sicherlich erhöhen.

Da die Kostenbeteiligung Wolfratshausens durch die Stadt Geretsried ohne Vorabdotierung bereits heute mit 277.000 € (bei 1 Million € Defizit) beziffert wird, dürfte ein Kostenanteil von 300.000 € jährlich sehr realistisch sein.

Bei einer Laufzeit von insgesamt 40 Jahren sprechen wir also um eine Summe von ungefähr 10 Millionen €.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.“